

Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (VKM)  
Sollingstr. 7, 58706 Menden

Stadt Menden

[planung@menden.de](mailto:planung@menden.de)

Sollingstr. 7  
58706 Menden  
T. 0172/1814753  
F. 02373/17573-120  
[marie.krause@vkm-menden.de](mailto:marie.krause@vkm-menden.de)  
[www.vkm-menden.de](http://www.vkm-menden.de)

30.03.2026

Eingetragener Verein  
Amtsgericht Arnsberg VR 1266  
St. Nr.: 328/5882/1690

## **Stellungnahme zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Galbusch“**

(im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der VKM e. V. weiß, dass die Stadt unter Druck steht, eine schnelle Lösung zu finden – insbesondere im Zusammenhang mit den Bedarfen der Feuerwehr. Dafür haben wir Verständnis.

Aber: Die jetzt vorgeschlagene Lösung verlagert ein Problem auf eine Gruppe, die sich selbst kaum Gehör verschaffen kann.

Wie danken Herr Dr Wilms ausdrücklich für seine persönlichen Erläuterungen und die sehr glaubhaften Planungen und Bemühungen, die Belastung gering zu halten. Dennoch konnten unsere Bedenken nicht ausgeräumt werden.

Auch wenn wir anerkennen, dass sich die Stadt bemüht, Rücksicht zu nehmen und Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen, sehen wir erhebliche Zweifel, ob diese Maßnahmen ausreichen, um die besonderen Bedürfnisse unserer Bewohner angemessen zu berücksichtigen.

### **Der VKM e. V. nimmt daher zur geplanten 46. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt Stellung:**

Unmittelbar angrenzend an den vorgesehenen Standort des geplanten Baubetriebshofes befindet sich unser Wohnhaus in der Sollingstraße. Dort leben 24 schwerbehinderte Menschen, darunter mehr als die Hälfte Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind und nicht allein ihre Freizeit planen oder das Haus verlassen können.

Zunehmend wohnen bei uns auch Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, die in besonderem Maße auf eine ruhige, reizarme und stabile Umgebung angewiesen sind. Diese haben eine erhöhte Sensibilität für unerwartete Reize, die zu Stress führen, den sie oft nicht kontrollieren können. Hohe Stressbelastung kann bei Menschen mit Autismus zu nicht steuerbaren Reaktionen führen, die auch Risiken für sie selbst und ihr Umfeld mit sich bringen.

#### **Vorstand**

Marie-Ellen Krause  
(1. Vorsitzende)

#### **Spendenkonto**

Sparkasse Märk. Sauerland Hemer-Menden  
IBAN DE69 4455 1210 1800 0000 42  
BIC WELADED1HEM

#### **Geschäftskonto**

Sparkasse Märk. Sauerland Hemer-Menden  
IBAN DE DE30 4455 1210 1800 1159 80  
BIC WELADED1HEM

Auch wenn einige der Bewohner\*innen mehrere Stunden am Tag in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, sind in der Regel ca. 10 Menschen ganztags und weitere halbtags im Haus und nutzen auch die Außenbereiche. Daher ist der Garten für uns ein wichtiger Teil des Angebots.

Der VKM hat das Grundstück 2003 von der Stadt Menden erworben. Entscheidend dafür war insbesondere die ruhige Lage in einem verkehrsberuhigten Gebiet und waldnahe Gebiet. Wichtig war auch der recht gefahrlose und fast nur von Fußgängern genutzte Weg zur Stadt durch die Straße Am Galbusch, der auch für Rollstuhlfahrer\*innen in Begleitung gut und relativ sicher nutzbar ist.

Wir konnten von einer sensiblen Wohnnutzung dieses Gebiets ausgehen.

Das derzeitige Waldstück erfüllt dabei eine wichtige Schutz- und Ausgleichsfunktion. Es bietet nicht nur natürlichen Lärmschutz, sondern ist auch ein bedeutender Bestandteil der Lebensqualität unserer Bewohner. Der angrenzende Garten wird intensiv genutzt und stellt für viele – insbesondere für wenig mobile Menschen – einen zentralen Lebens- und Rückzugsraum dar.

Die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahme sehen wir mit großer Sorge:

- **Langjährige Bauphase (voraussichtlich mehrere Jahre)** mit erheblichem Lärm, Erschütterungen und Schmutzbelastung
- **Dauerhafte Veränderung der Umgebung** durch zusätzliche Geräusch- und Verkehrsbelastung nach Fertigstellung
- **Verlust eines gewohnten Naturraums**, der für die Stabilität und das Wohlbefinden unserer Bewohner essenziell ist
- **Besondere Belastung für Menschen mit Autismus**, die auf Veränderungen und ungewohnte Reize oft mit erheblichem Stress reagieren

Der Wegfall des naturnahen Raums bzw. die erhebliche Veränderung dieser Situation würde zu einer **spürbaren Verschlechterung des geschützten Lebensumfelds** führen.

Die geplante Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ ist aus unserer Sicht **mit erheblichen Nutzungskonflikten verbunden**, die bereits auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erkennbar sind.

Ein Bauhof ist typischerweise verbunden mit:

- regelmäßigem **An- und Abfahrtsverkehr auch in den frühen Morgenstunden**,
- **Maschinen- und Fahrzeuglärm**,
- **Rangier-, Lade- und Wartungsvorgängen**,
- sowie zusätzlichen **Staub- und Schmutzmissionen**.

Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel, ob die Planung den Anforderungen des **§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB (Berücksichtigung gesunder Wohnverhältnisse und gerechte Abwägung)** gerecht wird.

Wir regen daher bereits im Stadium der Flächennutzungsplanung an,

- die **Standortalternativen nochmals ernsthaft zu prüfen**,
- die Auswirkungen des Bauhofbetriebs auf besonders schutzbedürftige Anwohner **fachgutachterlich vertieft zu untersuchen**,
- sowie die **Vereinbarkeit mit den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse** belastbar nachzuweisen.

Die Stadt Menden bekennt sich zu Inklusion und Teilhabe, insbesondere seit Inkrafttreten der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**:

Die Verpflichtung zur Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe und zum Schutz vor nachteiligen Umweltbedingungen wird aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.

Nach unserer Auffassung liegt ein **erheblicher Eingriff in das unmittelbar geschützte Lebensumfeld einer besonders vulnerablen Personengruppe** vor, der in dieser Form rechtlich angreifbar ist.

Wir regen daher an,

- die Belange unserer Einrichtung und ihrer Bewohner **erneut und vertieft in die Abwägung einzustellen**,
- die Auswirkungen unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit **fachgutachterlich nachzuschärfen**,
- sowie **alternativ zu prüfen**, ob die Planung in dieser Form überhaupt aufrechterhalten werden kann.

**Zusammenfassend** ist uns bewusst, dass es Druck gibt, schnell eine Lösung zu finden – auch im Zusammenhang mit der Feuerwehr. Aber diese Lösung darf nicht zulasten der Schwächsten gehen.

Ein Bauhof bringt zwangsläufig Lärm, Verkehr und frühe Betriebszeiten mit sich. Das wird das Leben unserer Bewohner spürbar verändern.

Ich bitte Sie daher sehr eindringlich:

Treffen Sie hier keine schnelle Entscheidung, ohne die Auswirkungen auf diese besonders schutzbedürftigen Menschen wirklich ernsthaft geprüft zu haben.

Es geht hier nicht nur um einen Standort.

Es geht um Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Ellen Krause

(Vorsitzende VKM e. V.)